

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 62 (1968)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Wolfgang Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung zu Cassiodors «Institutiones». (4. Beiheft zum Euphorion) Heidelberg, 1968, Carl Winter-Universitätsverlag, 146 S. und 24 Tafeln.

Die beiden Bibliothekskataloge Murbachs aus dem 9. Jh., überliefert in einer Abschrift Sigismund Meisterlins aus dem Jahre 1464, sind der Forschung vor allem seit der grundlegenden, aber schwer zugänglichen Arbeit Hermann Blochs (Ein karolingischer Bibliotheks-Katalog aus Kloster Murbach, in: Festschr. zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulumänner, Straßburg 1901, S. 257 ss) bekannt. Allerdings läßt gerade die genannte Studie Fragen offen, die der Verf. der vorliegenden Untersuchung lösen kann. Voraussetzung dazu ist die gewissenhafte Edition des älteren Hauptkataloges (S. 36–48) mit einer anschließenden exakten Kommentierung der einzelnen Titel. Darauf kann der Verf. sein eigentliches Problem anpacken, die Erörterung nämlich der im Katalog auftretenden Hinweise auf gesuchte Werke (sogn. Desideratenliste), welche die Möglichkeit bieten, eine karolingische Klosterbibliothek im Aufbau zu beobachten. Diese Desiderata galt es zunächst aus dem übrigen Text herauszupräparieren und im weiteren die Quellen für die Kenntnis ihrer Existenz zu finden. Dabei kann Milde nachweisen, daß als Bibliographien dem Katalogverfasser die Retractationes und Contra Julianum des Augustinus für Augustin-Werke, Bedas Oeuvre-Verzeichnis am Schluß seiner Historia ecclesiastica gentis Anglorum für Beda-Werke und die Institutiones des Cassiodor für die Werke des Ambrosius, Hieronymus, Prosper Aquitanus und Primasius gedient haben. Der maßgebende Einfluß Cassiodors auf die Murbachische Büchersuchliste ist damit erwiesen. – Abgesehen von der manchmal etwas umständlichen und m. E. oft zu wenig gerafften Darstellung der Probleme wird die Lektüre dieser Arbeit vor allem durch die überall gebrauchte diplomatische Zitierweise des Katalogtextes erschwert; daß in der Edition die Auflösungen der Kürzungen genau gekennzeichnet werden, hat in diesem Fall bestimmt einen Sinn; bei der Auswertung des Kataloges aber hätte der Verf. ruhig eine normale Transskription verwenden dürfen, da sich die Kürzungen durchaus im üblichen Rahmen halten.

PASCAL LADNER

Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters Bd. II. Stuttgart, Anton Hiersemann, 1968. 352 S. mit 22 Abb. auf 12 Tafeln.

In Fortsetzung des 1. Bandes seiner gesammelten Aufsätze bringt P. E. Schramm in dem vorliegenden 2. Band wiederum eine reiche Fülle von Abhandlungen, diesmal aus der Zeit vom Tode Karls d. Gr. (814) bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts, worunter einige bisher ungedruckte oder gegenüber der Erstfassung stark erweiterte. Abgesehen von den beiden Schlußabschnitten 4 und 5, die Hinweise und Buchbesprechungen zur Geschichte der Konstantinischen Fälschung und zu W. v. d. Steinens Hauptwerk, Notker der Dichter, enthalten, werden die Studien unter drei große Themen gestellt: Die Siegel, Bullen und Kronen der Karolinger, Karl der Kahle, und: Die Krönung im 9. und 10. Jahrhundert. Es kann sich im Folgenden nur um Hinweise auf die vom Vf. angeschnittenen Hauptprobleme handeln, und dies ist umso mehr gerechtfertigt, als die meisten Resultate schon längst von der Forschung anerkannt sind.

Der 1. Abschnitt greift noch in die Lebenszeit Karls d. Gr. zurück und wird eröffnet mit einer Arbeit zu den beiden von Bleifraß stark zerstörten Bullen Karls d. Gr., die im Département des Médailles der Bibliothèque Nationale in Paris (Nr. 996 [Königsbulle] und Nr. 995 [Kaiserbulle]) aufbewahrt werden. – In diesen Zusammenhang gehört auch der zweite, hier zum erstenmal in deutscher Fassung gedruckte Aufsatz mit der Interpretation einer Gemme, die – heute verschollen – 1851 von D. J. Villanueva zusammen mit dem Kreuz von Besalú beschrieben worden ist, wobei Schramm zum Schluß kommt, daß es sich um eine für die Kanzlei Karls d. Gr. hergestellte Gemme handeln muß, die jedoch in Folge einer fehlerhaften Inschrift ungebraucht geblieben ist und später zur Verzierung dieses Kreuzes verwendet wurde. – Gewissermaßen als Zusammenfassung darf die Studie *Karl d. Gr. im Lichte seiner Siegel und Bullen sowie der Bild- und Wortzeugnisse über sein Aussehen* gelten, wo eine Wertung der ikonographischen Zeugnisse über Karl d. Gr. vorgenommen wird, die ergänzt ist mit dem Hinweis auf Einhards Beschreibung des Herrschers (*Vita Karoli M. c. 22*). – Wichtig ist die Studie *Die Metallbullen der Nachfolger Karls d. Gr.* deshalb, weil nach einem sehr übersichtlichen Katalog der byzantinischen Metall-(Gold-)Bullen eine praktische Zusammenstellung aller karolingischen Metallbullten mit jeweiliger Stückbeschreibung folgt, worunter erstmals auch die Bleibulle Kaiser Lothars I. – Unter dem Stichwort *Die Titel der Karolinger (814–911)* bringt Schramm eine Untersuchung über den Gebrauch der Haupttitel rex und imperator augustus sowie weiterer Ausdrücke wie defensor, protector, rector, caesar etc. und der Ländernamen. In diesen Problemkreis gehören wesentlich auch die Abhandlungen über Karl den Kahlen. – In ein zentrales Arbeitsgebiet des Vfs. führt die Untersuchung *Die Kronen der Karolinger*, eine vortreffliche Zusammenstellung der Denkmale, Bild- und Wortzeugnisse für Bügelkronen mit dem Ergebnis, daß diese Kronenart sicher in die 40er Jahre des 9. Jahrhunderts, vielleicht schon in die Zeit Karls d. Gr. zu datieren ist. – Mit dem Problem der byzantinischen, d. h. der geschlossenen Kronen (Kamelaukion) dagegen befaßt sich die Inter-

pretation des Kästchens von Ellwangen, auf dem Karl d. Kahle mit seiner Familie abgebildet ist.

Der Hauptteil des Bandes ist Studien zur Krönung im 9. und 10. Jahrhundert gewidmet, deren Erstfassungen bis 1934 zurückgehen. Darin werden alle jene Rechtsakte aufgeschlüsselt, die bei den verschiedenen Völkern (Westfranken, Angelsachsen, Burgunder, Ostfranken) jeweils bei einem Herrscherwechsel vorgenommen wurden, wie sie in den Krönungsordines überliefert sind. Außerordentlich dankbar ist man Schramm für die beigegebenen kritischen Editionen dieser Texte.

Gute Abbildungen am Schluß des Bandes führen die behandelten Denkmale deutlich vor Augen und ein ausführliches Register erschließt die reichhaltigen Ausführungen.

PASCAL LADNER

Elisabeth Meyer-Marthalier, Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter. Zürich, Verlag Leemann, 1968, 232 S. (= Beiheft 13 der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte).

Als Schwerpunkt bringt dieses neue Buch der verdienten Erforscherin des rätischen Mittelalters einen ausführlichen Kommentar der Lex Romana Curiensis, deren Überlieferung in die Zeit um 800 zurückgeht. Damit ist der historische Ansatzpunkt gegeben, der einleitend nach den möglichen Voraussetzungen untersucht wird. Zunächst sind es die politischen, insofern als die frühmittelalterliche Rechtsentwicklung Rätiens bestimmt wird durch die Zugehörigkeit des Landes zum spätromischen Imperium, zum ostgotischen Herrschaftsbereich und schließlich zum Frankenreich, wobei sorgfältig die Zeugnisse für das Weiterleben des römischen Rechts zusammen gestellt werden (Ms. St. Gallen 722, Ms. Fabariensis xxx, MSS Einsiedeln 191, 199, 326, zwei Fragmente, Ms. Leipzig 3493/3494 [verloren] und Fragment Ambrosiana A 220). Alsdann sind auch die kirchenrechtlichen Voraussetzungen zu betrachten, die wiederum im römischen Recht verankert sind. Erst die Störung des römisch-kanonischen Prinzips durch die 806 von Karl d. Gr. angeordnete Trennung des Bischofs- und Grafenamtes führt zu den bekannten Klageschriften des Bischofs Victor III. von Chur. Das wesentlichste Ergebnis der auf diesen Voraussetzungen gegründeten Interpretation der Lex Romana Curiensis ist der Beweis, daß diese Lex ein bedeutendes Zeugnis des römischen Vulgarrechts darstellt, d. h. daß sie nicht einfach aus dem Gegensatz ihrer «germanischen» und «römischen» Elementen heraus zu erklären ist. Im Schlußkapitel erhärtet Frau Meyer ihre Ergebnisse, indem sie die praktische Anwendung der Lex Romana Curiensis in den rätischen Urkunden des 8.–12. Jhs beobachtet und zeigen kann, wie sehr auch diese dem römischen Vulgarrecht verpflichtet sind. – Wenn das Thema dieses Werkes auch juristisch ausgerichtet ist, so wird der Historiker deshalb nicht weniger davon profitieren; es darf geradezu als Modell angesprochen werden, wie aus der Zusammenschau mehrerer Disziplinen ein wesentlicher Beitrag zur Erhellung eines kulturgeschichtlichen Vorgangs ermöglicht wird.

PASCAL LADNER

Die Register Innocenz' III. 1. Band: 1. Pontifikatsjahr. Bearbeitet von Othmar Hagedener und Anton Haidacher. Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Graz – Köln 1964. LX–832 S. – Indices. Bearbeitet von Alfred A. Strnad. Ebenda 1968. 92 S. (= Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom).

Nach einer über zehnjährigen, intensiven Vorbereitungszeit konnten 1964 Othmar Hagedener und Anton Haidacher vom Österreichischen Kulturinstitut in Rom gemeinsam mit einer Reihe weiterer Mitarbeiter den gewichtigen Band veröffentlichen, der die Edition der Register Innozenz' III. während dessen erstem Pontifikatsjahr (1198 Jan. 9 – 1199 Febr. 23) enthält. Ihm folgte kürzlich der unbedingt dazugehörige Indices-Faszikel mit Verzeichnissen der Briefanfänge, der wörtlich oder im Anklang zitierten Bibelstellen, der Dekretalen, der Empfänger sowie mit dem Namenregister und einem Verzeichnis der Datierungsorte, der hauptsächlich von Alfred A. Strnad bearbeitet worden ist. Wer diese Ausgabe mit den früheren, insbesondere mit der auf den älteren Drucken beruhenden, von Migne in der Patrologia Latina veröffentlichten vergleicht, kann ermessen, welch Fortschritt inzwischen erzielt worden ist: es handelt sich im besten Sinne des Wortes um eine kritische Edition des Registrum 4 des Vatikanischen Archivs, die als solche wohl alle Ansprüche befriedigen kann und unentbehrlich für sämtliche weiteren Spezialuntersuchungen sein wird. – Die straffe Einleitung von O. Hagedener bringt zunächst eine sorgfältige Beschreibung der Hs., aus der u. a. die spätere Benützung besonders im Hinblick auf Dekretalensammlungen klar ersichtlich ist. Dabei muß natürlich auch die schwierige und umstrittene Frage der an der Herstellung des Registers beteiligten Schreiber, bzw. der Entstehung des Registers überhaupt besprochen werden; gegenüber F. Bock, doch auch gleichzeitig die Erkenntnisse von W. M. Peitz, R. v. Heckel und F. Kempf vertiefend, vertritt Hagedener die Auffassung, «daß die Reg. Vat. 4–7 A im großen und ganzen fortlaufend geführte originale Kanzleiregister darstellen», und verdeutlicht: «dabei muß die Kopierung der Ausläufe nicht immer von Tag zu Tag oder von Woche zu Woche erfolgt sein, ja es ist manchmal sogar möglich, Pausen von ca. 10 Tagen im Registrierungsgeschäft festzustellen; sie konnten natürlich auch länger dauern». Dieses für die Edition sehr wichtige, im vorliegenden Zusammenhang nur kurz gestreifte Problem hat Hagedener vorweg in einer Studie über «Die äußeren Merkmale der Originalregister Innocenz' III.» (MIÖG 65, 1957, 296–339) eingehend erörtert. Damit scheint mir die Frage endgültig im Sinne Hagedeners gelöst zu sein. – Für den Diplomatiker besonders wertvoll sind die am Schluß der Einleitung zusammengestellten Listen der Schreiber und Rubrikatoren sowie der im Registertext gekürzten Brief- und Privilegienformeln. – Der Registertext selber ist sehr klar gedruckt. Jede einzelne Urkunde ist mit einem Kopfre gest und den wichtigsten bibliographischen Hinweisen versehen, wobei hier von vornehmerein keine Vollständigkeit beabsichtigt war. Die Bibeltextnachweise sind marginal verzeichnet, ebenso Foliowechsel. Die sorgfältig vermerkten paläographischen und codicologischen Beobachtungen sowie knappe Sacherklärungen stehen im Anmerkungsapparat (vgl. dazu die Nach-

träge und Berichtigungen S. 90ss des Indices-Faszikels). – Wenn die 573 Nummern der während des ersten Pontifikatsjahres in das Register eingetragenen Stücke eindrücklich die zentrale Stellung des Papsttums unter Innozenz III. zeigt – es handelt sich vorwiegend um im Interesse der Empfänger registrierte Urkunden –, so bringt dieser Band doch keine die schweizerische Kirchengeschichte betreffenden, unbekannten Dokumente; im Gegenteil: die bei Largiadèr, Papsturkunden der Schweiz I unter Nr. 201 und 202 verzeichneten für die Klöster Hauterive und Hautcrêt ausgestellten Urkunden sind nicht registriert worden.

Nachdem nun der erste Band dieses monumentalen Werkes vollständig vorliegt, ist zu hoffen, daß die Bearbeitung der weiteren Pontifikatsjahre rasch forschreiten kann.

PASCAL LADNER

Petrus Becker, Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Mathiae et sancti Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbe conscriptae. (Corpus Consuetudinum Monasticarum V). Siegburg, Respublica-Verlag Franz Schmitt, 1968. LXXII–322 S.

Nachdem während der vergangenen Jahre in dem von R. P. Kassius Hallinger betreuten Corpus Consuetudinum Monasticarum die Consuetudines der karolingischen Zeit, diejenigen der Klöster Eynsham und Bec sowie die Decreta Lanfranci erschienen sind (cf. ZSKG 61, 1967, 351–358), werden im 5. Band die umfangreichen Statuten des Abtes Johannes Rode von St. Matthias in Trier vorgelegt. Entstanden aus dem 1434 und 1435 vom Basler Konzil an den genannten Abt ergangenen Auftrag einer Visitation der benediktinischen Gemeinschaften in der trierisch-kölnischen Kirchenprovinz, stellen sie ein bedeutendes Zeugnis der «vorreformatorischen Selbstreform» der Kirche dar, indem sie – wie der Herausgeber in seiner Einleitung hervorhebt – durch und durch vom Geiste der *discretio* getragen sind, «die den Sinn für das Wesentliche stets wahrt, aber auch ohne Starrsinn das Nebensächliche und Zeitbedingte berücksichtigt, bereit, es zu ändern oder weiterzuentwickeln, wenn die Umstände es erfordern» (S. XLIV). Im Einzelnen enthalten diese Consuetudines Bestimmungen über das Officium divinum, den Tagesablauf der Mönche, das Kapitel, die Meßfeier, die Abtswahl, die Pflichten des Abtes, die übrigen Klosterämter, die Exkommunikation sowie über verschiedene Anlässe und Vorkommnisse wie z. B. beim Besuch eines Bischofs oder zur Fußwaschung der Gäste. Zum Schluß folgen Anweisungen über die Konversen, Donaten und Präbendare. – Es ist ein besonderes Verdienst Beckers, die ziemlich komplizierte Textüberlieferung einwandfrei geklärt zu haben. Danach stützt er seine Ausgabe auf die beiden Grundfassungen a) für St. Matthias (wo die Consuetudines 1435 eingeführt wurden) und b) für St. Maximin (wo sie wahrscheinlich 1436 Eingang fanden), jeweils repräsentiert durch die Hss Trier, Seminarbibl. 83 bzw. Koblenz, Staatsarchiv Abt. 701 Nr. 87; die Varianten der sechs übrigen Hss werden im Apparat verzeichnet. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Consuetudines des Abtes Johannes Rode nicht nur in den beiden erwähnten Abteien Eingang gefunden haben, sondern sehr wahrscheinlich auch von den andern Trierer

Klöstern St. Marien und St. Martin sowie von der Abtei Hornbach in der Pfalz übernommen wurden. Sicher ist, daß Johannes Rode 1435 die Reichenau reformiert hatte, wo spätestens 1446 die Trierer Bräuche in der St. Mattheiserform eingeführt worden sind. Es wird deshalb auch für die Schweizerische Kirchengeschichtsforschung von Interesse sein, den vom Herausgeber dieses Textbandes versprochenen ausführlichen Kommentar zur Kenntnis zu nehmen.

PASCAL LADNER

Lucien Ceyssens, La seconde période du Jansénisme. Tome I: Les débuts. Sources des années 1673–1676. (= Bibliothèque de l’Institut Historique Belge de Rome XVII) Bruxelles-Rome 1968. LIV u. 593 S.

Lucien Ceyssens, der durch seine zahlreichen wertvollen Forschungen und Editionen als einer der besten Kenner der Geschichte des Jansenismus ausgewiesen ist, legt als neues Zeugnis seines erstaunlichen Fleißes für die Jahre 1673–1676 eine mehr als 600 Nummern umfassende Sammlung von Quellen vor, «qui présentent un intérêt direct ou indirect pour l’histoire du jansénisme et de l’antijansénisme» (S. v). Die edierten Quellen, von denen bisher nur wenige bekannt oder ausgewertet waren, stammen hauptsächlich aus den Archiven von Brüssel, Mecheln, Utrecht, sowie aus dem Archiv und der Bibliothek des Vatikans. Man hat allen Grund, dem Herausgeber dafür zu danken, daß er mit dieser Veröffentlichung die Quellenbasis für die Erforschung des niederländischen Jansenismus erneut verbreitert und die Kenntnis der Kirchen- und Geistesgeschichte des späten 17. Jahrhunderts, der Differenzen zwischen Jansenisten und Antijansenisten beträchtlich vertieft hat.

In der knapp gehaltenen Einleitung stellt Ceyssens die wichtigsten Jansenisten und Antijansenisten in Rom und in den Niederlanden vor, informiert über die Einstellung der Nuntien Airoldi (1668–1673), Falconieri (1673–1674), Agretti (1674–1675) und Tanara¹, und zählt die Bischöfe der südlichen Niederlande, sowie die Rektoren der Universität Löwen und die Dekane ihrer Theologischen Fakultät auf. Die politische Situation, bestimmt durch den Überfall Ludwigs XIV. auf Holland (1672) und den Krieg Frankreichs gegen die Haager Allianz (1673), wird kurz angedeutet.

In der Quellsammlung treten u. a. folgende Probleme hervor: die öffentliche Religionsausübung nichtkatholischer Truppen in den südlichen Niederlanden, das Placet, die kirchliche Immunität, die kirchliche Bücherzensur (Imprimatur), Fragen, welche für das Staatskirchentum auch der folgenden Zeit und die Aufklärung, sowohl für die kirchenfeindliche als auch die «katholische», von größter Bedeutung bleiben und in problemgeschichtlichen Längsschnitten die Nachwirkungen des «Jansenismus» deutlich machen könnten. Hart und bitter umkämpft waren zwischen Jansenisten und Antijansenisten das Rituale von Alet (erschienen 1667, 1674 in Löwen wieder gedruckt) und die «Monita salutaria B. V. Mariae ad cultores suos indiscretos» von 1673,

¹ Ceyssens hat fast immer die Namensform Tanari; der Internuntius in Brüssel, der später die Nuntiatur ad tractum Rheni übernahm, hieß jedoch richtig Tanara.

eine nur 16 Seiten starke Schrift des Kölner Advokaten Adam v. Widenfeldt, die eine wahre Flut von Streitschriften hervorgerufen hat und bis in unsere Gegenwart auf die Frage der Marienverehrung nicht ohne Wirkung geblieben ist¹. Von größter Bedeutung scheinen mir auch die in den Quellen immer wieder aufbrechenden Spannungen zwischen Säkular- und Regularklerus zu sein, die wachsende Mönchsfeindschaft, die – das wird in dem Urteil eines Zeitgenossen deutlich: «Jansenismus aperte luctatur contra regulares, eorum excidium totale minitans» (S. 488) – ihre Wurzeln in der antijansenistischen Einstellung vieler Orden hatte. Es wäre einmal, wie schon verschiedentlich gefordert, zu untersuchen, wie und in welchem Umfang die antimonastische Bewegung des 18. Jahrhunderts und die monachomachische Literatur der Aufklärung von diesen Streitigkeiten und literarischen Fehden beeinflußt worden sind, in welchem Maße der Klerus überhaupt in jenen bitterbösen Kämpfen – denken wir nur an Antoine Arnauld – seinen «Kredit» und sein «Image» ruinierte. Weitere Streitpunkte waren damals in den spanischen Niederlanden die Wiederentfernung des Grabsteins von Jansenius, die häufigen Prozessionen und Aussetzungen des Altarsakraments – das Dekret des Erzbischofs von Mecheln, Alphonse de Berghes (29. VIII. 1674) führte anstatt zu einer Regelung zu neuen Schwierigkeiten – schließlich die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bischof von Gent einerseits und Pierre van Buscum und Ignace Gillemans andererseits über die jungfräuliche Empfängnis.

Auf den Kardinal Bona, «ce bon Cardinal» (S. 180), auf Johannes Bapt. Neercassel, den Apostolischen Vikar von Holland und Titularbischof von Castoria, auf Monterey, Nuntius Tanara – um nur ein paar der immer wieder vorkommenden Namen zu nennen – fällt mit dieser Edition neues Licht. Leider ist der Kommentar allzu knapp geraten. Wer weiß schon, welche Gräfin von Solms S. 297, welcher Graf von Styrum S. 299, welcher Fürst von Salm S. 539 gemeint ist. – Mißverständlich ist es, von «l'université des jésuites de Mayence» (S. XL, Anm. 6) zu sprechen, oder Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels als «Prince de Hesse (S. XL) auszuweisen. – Für diesen deutschen Fürsten und Konvertiten, der in der Geschichte des Jansenismus durch seine Beziehungen zu Antoine Arnauld, Adam v. Widenfeldt, Leibniz, den Antijansenisten in Deutschland und Rom eine hervorragende Rolle spielt, darf ich auf meine Untersuchung: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus, in: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 19 (1967) S. 41–60 verweisen. – Für die Brüder Adrian und Peter van Walenburch sei der Hinweis auf den Beitrag von August Franzen in der Festschrift für Wilhelm Neuss und auf die Mainzer Phil. Dissertation von Hermann Wamper nachgetragen. – An Druckfehlern und Versehenen wäre einiges zu verbessern. So muß es richtig S. 577, sowie S. XXXVIII u. S. XL Brémond und nicht Bremon

¹ So bezieht noch Rudolf Graber, der heutige Bischof von Regensburg, Stellung zu Widenfeldts «Monita salutaria» in seiner Einleitung zum «Golden Buch der vollkommenen Hingabe an Maria (Freiburg, Breisgau 1954). Die wichtigste Stelle zitiert bei Heribert Raab, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus. In: Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 19 (1967) S. 57–58.

oder Bremond heißen. – S. 589 (Register) : der Kölner Nuntius heißt Sanfelice, nicht Sanfelici. – Ein zuverlässiges Register erschließt den stattlichen Band, für den die kirchengeschichtliche Forschung dem unermüdlichen Herausgeber gebührend zu danken weiß.

HERIBERT RAAB

Thomas Grütter, Johannes von Müllers Begegnung mit England. Ein Beitrag zur Geschichte der Anglophilie im späten 18. Jahrhundert. (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 109) Basel-Stuttgart. Helbing u. Lichtenhahn, 1967, ix u. 232 S.

Eine Lücke der Müller-Forschung wird mit der vorliegenden minutiösen Basler Dissertation aus der Schule von E. Bonjour geschlossen. Verf. wertet geschickt das gedruckte Material aus; was an ungedruckten Quellen einen Beitrag zu dem Thema verspricht, wird ebenfalls herangezogen. Die Darstellung ist ansprechend. Die Ergebnisse Grüters verdienen umso mehr Beachtung, als man bisher vielfach übersehen hat, wie tief Müller, obwohl er die britischen Inseln nie gesehen und kein Werk zur englischen Geschichte veröffentlicht hat, von englischem Wesen und Denken geformt worden ist. Aufschlußreich scheint mir Müllers Urteil über die letzten Stuartkönige, über Wilhelm III. und den älteren Pitt zu sein, der für ihn in seinen Genfer Jahren persönliches Vorbild und Urbild des konservativen, der Vergangenheit und Gegenwart zugleich verpflichteten Staatsmannes war (S. 160). In dem fragmentarischen Entwurf seiner Berliner Akademierede «Über den wahren Begriff des politischen Gleichgewichts» stellt Müller den Oranier an die Spitze. Er empfiehlt ihn dem Kronprinzen Ludwig von Bayern für seine Walhalla. Wilhelm III., so bekennt er in einem Brief an Bonstetten, sind wir alles schuldig, «alle unsere Freiheit, wir Europäer» (S. 154). Über Müller hinaus verdient die gründliche Arbeit als Beitrag zur Geschichte der Anglophilie im späten 18. Jahrhundert Dank und Anerkennung. Kirchengeschichtliche Fragen scheinen den ehemaligen Schaffhausener Theologen nur ganz am Rande – vgl. sein Urteil über den kulturfeindlichen Calvinismus unter Eduard VI. und die katholische Reaktion unter Königin Maria (S. 147) – interessiert zu haben. Sein Shakespearebild bezog Müller nicht aus den Schriften der deutschen Stürmer und Dränger, sondern direkt aus den englischen Kritikern und aus der Lektüre der Dramen (S. 84). Über die Wirkung Shakespeares auf Müller hätte man, einmal neugierig gemacht, gern etwas mehr erfahren, aber vielleicht reichten die Quellen dazu nicht aus. Wahrscheinlich war sie geringer als die von Ossian und Gray. Nicht recht deutlich vermag Grütter die bereits von Zeitgenossen empfundene geistige Verwandtschaft zwischen E. Burke und Müller zu machen. Nach seiner einleitenden Feststellung zu diesem Abschnitt, in «Müllers gedruckten Werken» sei «der Widerhall von Burkes Schriften denkbar gering» (S. 122), vermißt man hier den klärenden Nachweis, wie es denn nun wirklich um das Verhältnis des anfangs mit der Revolution sympathisierenden, später sich auf einen «erasmianischen Standpunkt» (S. 128) über den Parteien zurückziehenden Müller zu dem großen englischen Konservativen bestellt gewesen ist. Ein Vergleich zwischen Burke und Müller hätte einen Höhepunkt der insgesamt ansprechenden und erfreulichen Arbeit ausmachen können.

HERIBERT RAAB

Die Korrespondenz des Basler Professors Jakob Christoph Beck, 1711–1785,
bearbeitet von Ernst Staehelin. = Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, herausgegeben von der Universität Basel XVII. Basel 1968,
Verlag Helbing u. Lichtenhahn, 401 S.

Eine Blütezeit der Universität Basel war das 18. Jahrhundert nicht. «Si cette université est déchue de son ancien éclat», so schrieb der englische Reisende William Coxe¹, «il faut l'imputer principalement à la méthode abusive de tirer au sort les professeurs; mais elle a encore aujourd'hui plusieurs membres qui font l'honneur à leur patrie, par leurs talens et leur érudition». Zu diesen Mitgliedern des Lehrkörpers wird man auch Jakob Christoph Beck (1. III. 1711 – 17. V. 1785) zählen dürfen. Man hat ihn sogar die Seele der Universität Basel im 18. Jahrhundert genannt.

Nun ist Beck zwar ein recht fleißiger Gelehrter gewesen – das Verzeichnis seiner im Druck erschienenen Werke (S. 16–28) umfaßt 88 Titel – sicher aber kein Theologe von großem Rang und weitreichendem Einfluß, noch ein bedeutender Historiker. Seine umfangreiche Korrespondenz besitzt «keinen außergewöhnlichen Gehalt» (S. 3). Sie kann in der Gelehrten-Korrespondenz der Aufklärung keinen ersten Platz beanspruchen. Zweifellos aber hilft die vorliegende, 463 Nrn. aus der Zeit von 1726 bis 1782 umfassende Teiledition, unsere Kenntnis der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte im allgemeinen, sowie der Basler Hochschule im besonderen zu vertiefen.

Rein räumlich ist der Briefwechsel recht weit gespannt bis nach Kopenhagen, Debreczin und Alghieri auf Sardinien. Die Gelehrtenwelt deutschsprachiger Herkunft ist am stärksten vertreten. Inhaltlich herrschen theologische und historische Fragen vor, literarische Nachrichten begegnen häufig, und auch an Zeugnissen über einzelne Persönlichkeiten fehlt es nicht.

An bekannteren Namen sind in der Korrespondenz vertreten: Johann Jakob Breitinger, Jakob Brucker, der Begründer der Universalgeschichte der Philosophie, Johann Philipp Crollius aus Zweibrücken, Christoph Wilhelm Koch aus Straßburg, Johann Caspar Lavater, Johannes v. Müller, Mosheim und Walch, Pfaff und Schoepflin, Schelhorn und Joh. Jakob Zimmermann. Der Kommentar ist ausreichend; die in dem Briefwechsel genannten wissenschaftlichen Werke werden genau zitiert. Personen- und Ortsregister sind zuverlässig. Druckfehler und Versehen begegnen nur äußerst selten, wie etwa S. 115, Anm. 111 Leczinska, richtig Leszczynska. S. 229 Anm. 607: Die Dauphine Maria Josepha starb nicht 1767, sondern bereits am 20. XII. 1765. Dankbar wird man dem Bearbeiter vor allem dafür sein müssen, daß er seiner Teiledition ein sehr sorgfältiges Verzeichnis aller Korrespondenten Becks in alphabetischer Reihenfolge beigegeben (S. 45–87) und so für die Forschung ein wichtiges Hilfsmittel bereitgestellt hat.

HERIBERT RAAB

¹ Vgl. M. William COXE, Voyage en Suisse, traduit de l'Anglais I (Paris 1790) S. 164.

Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein. Urkunden, Akten, Bücher. Im Auftrag der Stadt Stein am Rhein bearbeitet von Heinrich Waldvogel, hrsg. vom Verein für Geschichte des Hegaus. 3 Bde, 1967–1968, zusammen xx–904 S.

Wie der Bearbeiter in seiner Einleitung erklärt, geht das vorliegende Werk auf die Neuordnung des Archivs in den Jahren 1957–1964 anlässlich des Bezugs von neuen Räumlichkeiten zurück. Damals wurden die über 30 000 Dokumente und etwa 2500 Bände aus der Zeit des 13. bis in den Anfang des 19. Jh ssorgfältig inventarisiert und mit zum größten Teil ausführlichen Regesten versehen, die nun in handlicher Form jedem, der sich mit der Geschichte Steins und des Hegaus beschäftigt, zugänglich sind. Damit ist schon ein großer methodischer Vorzug dieses Inventars angedeutet: alle Urkunden und die meisten Akten werden regestenmäßig verzeichnet und zwar mit einer solchen Ausführlichkeit, daß sich in den meisten Fällen ein Druck des ganzen Dokuments erübriggt. Ein als Wunsch für die Zukunft ausgesprochenes Anliegen des Vf., nämlich eine Registratur der Ratsprotokolle von 1465–1730, der Sextern- und Missivenbücher aus der Zeit von 1570–1784 und einiger anderer wichtigeren Aktensammelbände anzulegen, ist wärmstens zu unterstützen. – Ein weiterer methodischer Vorzug liegt darin, daß die neue Archivordnung und insofern auch das Inventar den organisch gewachsenen Beständen entspricht. An ihnen läßt sich die Geschichte der Stadt und des Herrschaftsgebietes sowie der entsprechenden Institutionen ohne Mühe ablesen. Die Originaldokumente setzen allerdings erst um die Mitte des 14. Jhs ein, als die Stadt Stein unter der Herrschaft der Herren von Hohenklingen stand. Dies hängt damit zusammen, daß das älteste Archiv Steins im Benediktinerkloster St. Georgen lag, auf das Zürich als Kastvogt im Verlaufe der Reformation die Hand legte und dessen Archivalien in der zweiten Hälfte des 16. Jhs nach Zürich überführte, von wo aus sie schließlich nach Schaffhausen gelangten. Trotzdem enthält der St. Georgen-Fonds im Stadtarchiv Stein auch heute noch einige beachtenswerte spätmittelalterliche Stücke. – Zur Herrschaft Stein gehörten vor allem Wagenhausen, Ramsen und Güter in der thurgauischen Herrschaft Freudenfels-Eschenz; ihre Archivalien sind deshalb von großem, überlokalem Interesse, weil sie eine wichtige Dokumentation zur Entstehung der Landesgrenze im Raume von Stein und Ramsen darstellen. – Schließlich muß auch gesagt werden, daß dieses neue Inventar eine reiche Fundgrube für den Wirtschaftshistoriker darstellt.

Mit der Feststellung, daß mit diesem Inventar das Stadtarchiv Stein a. Rh. bestens erschlossen ist, soll dem Vf. für seine vorzügliche Arbeit das höchste Lob ausgesprochen sein.

PASCAL LADNER

Markus Schmid: Josef Becks Versuch einer Politik sozialer Demokratie und Verständigung. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Katholizismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Diss. phil. Basel. Stans 1965 (Beiheft Nr. 8 zum Geschichtsfreund) ix–159 S., Portrait.

Schon der Titel dieser Dissertation sagt klar aus, daß der Verfasser keine biographische Studie über die «legendäre Gestalt» Josef Becks (1858–1943) vorlegen will. Obwohl eine solche Absicht begrüßenswert gewesen wäre, legte die Fülle des Archivmaterials eine Beschränkung auf den Zeitraum des ersten öffentlichen Wirkens des christlichen Sozialpolitikers nahe. Die Jahre 1885–1899/1904 bilden den äußeren Rahmen der Tätigkeit Becks zur Verwirklichung eines von der kirchlichen Soziallehre Leos XIII. geprägten Leitbildes innerhalb des schweizerischen Katholizismus.

Im einleitenden Kapitel (I) befaßt sich der Autor mit dem Herkommen und Leben des Bauernsohnes aus Sursee. Nach theologischen Studien in Luzern, Löwen und Innsbruck, die er mit dem Doktorat abschloß, wurde der Jungpriester als Vikar nach Basel berufen, wo er die brennenden sozialen Probleme seiner Zeit kennenlernte. Vorweg setzt sich Schmid kritisch auseinander mit dem pauschalen Urteil der Nachwelt über Beck, der im zustimmenden oder ablehnenden Sinne «als der integralistische katholisch-konservative Politiker der föderalistisch eingestellten katholischen Stammlande» (S. 1) gilt. – Die folgenden Kapitel zeigen, wie breit angelegt und dynamisch das Engagement des «Willensmenschen» Beck war: Mitbegründer des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine (II); Mitglied des Zentralverbandes katholischer Krankenkassen (III); Opponent gegen das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz des Freisinnigen Ludwig Forrer (sog. «Lex Forrer») und Mitarbeiter am gleichnamigen Gesetz von 1911 (IV); Streiter für einen internationalen Arbeiterschutz und für Sonntagsruhe (V); dann Verfechter einer praktisch landwirtschaftlichen Sozialpolitik (VI); schließlich Rufer zur Sammlung der Katholiken und ihrer Gewinnung für die Mitarbeit im Staat (VII). Die abschließenden Kapitel bieten statistische Angaben: eine Erfassung der damaligen katholischen Männer- und Arbeitervereine (VIII) sowie ein summarisches Verzeichnis der hauptsächlichsten Schriften Becks (IX), gefolgt im Anhang von einer kleinen Quellenpublikation. – Das Schriftenverzeichnis gibt deutlich Aufschluß, worauf Beck den Schwerpunkt seiner publizistischen Tätigkeit legte. Bezeichnenderweise fehlen nennenswerte wissenschaftliche Werke aus der Feder des langjährigen Pastoraltheologen an der Universität Freiburg (1891/1934); die Becksche Publizistik war vor allem durchdrungen vom Gedanken der christlichen Sozialreform und sie hat deshalb vorwiegend eine normativ-pragmatische Tendenz. Dabei versuchte der polternd-mahnende Volksschriftsteller und -erzieher wie Gotthelf die einfachen Leute anzusprechen, zugleich scheute er nicht zurück vor wildpolemischen Seitenhieben ins gegnerische Lager.

Der eindeutige Vorzug dieser Studie scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser in präziser Differenzierung die Position Becks zwischen dem Liberalismus einerseits und dem Sozialismus anderseits abzustecken versucht und auf diese Weise der Gefahr einer vereinfachenden Schwarz-Weiß-Malerei ent-

gangen ist. Selbstverständlich bejahte der katholische Demokrat Beck, ein Enkel mütterlicherseits des ermordeten Luzerner Bauernführers Josef Leu, die liberal-demokratischen Einrichtungen des schweizerischen Bundesstaates; zum Liberalismus als Weltanschauung hatte er jedoch keine innere Beziehung, ja er bekämpfte das freigeistige Denken und die liberal-kapitalistische Wirtschaftslehre der sozialen Ungebundenheit. Demgegenüber sah Beck im Sozialismus einen Verbündeten, im Bewußtsein, daß dessen Anliegen nach einem gerechten Lohn und Arbeiterschutz säkularisiertes christliches Gedankengut enthielten; in der revolutionären Erscheinungsform als antikirchlicher und atheistischer Sozialismus jedoch war der Priester sein entschiedener Gegner.

Darin lag denn auch der spezifische Unterschied zwischen der Zielsetzung der auf sozialistischer Grundlage beruhenden Grütlivereine und der katholischen Männer- und Arbeitervereine: beiden Gruppierungen waren zwar primär nationale, soziale und politische Aufgaben gestellt; in den katholischen Organisationen aber «sollte die Religion die Grundlage aller Bestrebungen bilden. Denn ‘mit der Reform des eigenen Innern beginne die Sozialreform’» (S. 27 f.), meinte Beck. Die starke Betonung der religiösen Komponente erklärt sich aus der damaligen Zeitlage, als Liberalismus und Marxismus geradezu auf eine Verdrängung der christlichen Kräfte ausgingen und so die Gläubigen katholischer- und protestantischerseits zur Gegenwehr herausforderten. In der Sicht Becks sollten die Katholiken, welche seit dem Sonderbund und dem Kulturkampf in einer ängstlich-passiven Ghettostellung verharrten und oft betonte Minderwertigkeitsgefühle zeigten, durch ein geschlossenes Eintreten für ein sozial-politisches Programm wiederum den Weg zur aktiven Mitarbeit im schweizerischen Staatswesen finden.

In der Gewerkschaftsfrage verfocht das Dreigespann der damaligen katholischen Sozialpolitiker, Caspar Decurtins, Ernst Feigenwinter und Beck geradezu modern anmutende Ansichten. Abgeschreckt von den Verhältnissen in Belgien, Deutschland und Frankreich, wo das Gewerkschaftswesen infolge seiner religiös-konfessionellen Ausrichtung «das unerquickliche Bild widerstrebender Kräfte und Strömungen» (S. 128) bot, trat der «Herr Prälat» mit seiner vorauselgenden Sozialpolitik nach amerikanischem und englischem Vorbild für die neutrale Gewerkschaftsorganisation ein, «als unbedingte Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse der Arbeiterschaft» (S. 127). Seine klar abgegrenzte Position umriß Beck mit den Worten: «Die ökonomischen Berufsinteressen sind für den sozialistischen, den katholischen und liberalen Arbeiter dieselben, während ihre religiös-politischen Anschauungen weit auseinandergehen» (S. 128). Tatsächlich nahm dann der gesamtschweizerische Arbeitervertrag im Jahre 1899 den von Beck zusammen mit dem Sozialdemokraten Hermann Greulich ausgearbeiteten Entwurf auf Neutralisierung der Gewerkschaften mit 319 gegen nur 7 Stimmen an. Auf dieser geeinten Basis innerhalb der Arbeiterschaft sollte anstelle des Klassenkampfes der große, friedliche Dialog mit den Arbeitgebern zur Lösung der sozialen Probleme in der Schweiz beginnen. Allein die beiden Führer blieben ohne nachhaltige Gefolgschaft. Auf sozialistischer Seite gewann schon bald die revolutionäre Bewegung die Oberhand; auf katholischer entstanden zur gleichen Zeit die ersten christlich-sozialen Organisationen.

Die «Politik der offenen Mitte», wie sie Beck in diesen Jahren vertrat, ist aus katholisch-apologetischer Sicht fälschlicherweise oft als ein «jugendlicher Irrtum» (S. 1) des Professors angeprangert worden. Sachlicher erscheint mir das Urteil Schmids, wenn er das Scheitern der Beckschen «Politik der offenen Mitte» nicht auf deren Grundlagen zurückführt, sondern differenzierend festhält: «Nicht Becks Idee hatte sich als falsch erwiesen, sondern die Voraussetzungen für diese Politik, die als kühne, großartige Forderung bestehen blieb, waren nicht mehr vorhanden» (S. 1).

Diese gründliche und zuverlässige Dissertation aus der Schule von Professor E. Bonjour, worin bisher unbekanntes, aufschlußreiches Quellenmaterial verarbeitet und die ohne jede voreingenommene Parteinahme abgefaßt ist, dürfte auch für den sozialpolitisch wenig versierten Leser verständlich sein. Sicherlich eine gute Gabe zur schweizerischen Sozialgeschichte um die Jahrhundertwende!

HUGO VONLANTHEN

Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau: Bd. IV: PETER FELDER, Der Bezirk Bremgarten, XII–491 S. mit 462 Abb. (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. 54). Birkhäuser, Basel 1967. – Bd. V: GEORG GERMANN, Der Bezirk Muri, XII–576 S. mit 396 Abb. (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. 55). Birkhäuser, Basel 1967.

Ursprünglich war geplant, die Kunstschatze und Baudenkmäler der Bezirke Bremgarten und Muri in einem Band darzustellen. Die Gründlichkeit, mit der Quellen und Dokumenten nachgegangen wurde und auch entlegene Bauten mitberücksichtigt und verborgene Kunstgegenstände zusammengetragen wurden, verlangte für jeden Bezirk einen eigenen stattlichen Band. Nur durch diese Erweiterung wurde es möglich, die reiche Fülle an Kunstgut zu ordnen und entsprechend zuzuordnen und in seiner Geschlossenheit darzustellen.

Das gilt vor allem für den Bezirk Bremgarten. Die Darstellung der profanen und sakralen Bauten der Stadt Bremgarten, welcher der Leiter der aargauischen Denkmalpflege, Peter Felder, rund 170 Seiten widmet, zeigt den selbstbewußten Willen einer ehemals freien Stadt zu Repräsentation, der sich ebenso sehr in der Kleinkunst, wie etwa im «Bürgerschatz» und im reichen Mobiliar spiegelt. Und immer spürt man der Darstellung an, daß Peter Felder «als aargauischer Denkmalpfleger ein nahes, ja täglich vertrautes Verhältnis zu seinen Kunstdenkmälern hat», das ihm der Präsident der Schweizerischen Kunstgeschichte, Alfred G. Roth, zuspricht. Die umfassende Darstellung der Stadt und auch entlegener Kirchenbauten zeigt im Vergleich darüberhinaus für den nördlichen Teil des Freiamtes ein künstlerisches Dominium Bremgartens auf. Das ist ein entscheidendes Ergebnis der vorliegenden Forschung, da man bisher das katholische Freiamt als kunsttopographisch geschlossene Landschaft zu sehen gewohnt war. Anderseits bietet der Band auf überschaubarem Raum die europäische Kunstgeschichte von der Gotik bis zur Spätgotik, wenn auch nicht immer in Spitzenleistungen (wie die Rokokoausstattung der Kirche von Göslikon), so ist doch gerade die da und dort provin-

zielle «Handschrift» reizvoll und bereichernd. Alfred G. Roth verdankt mit Recht «die wohl für lange erschöpfenden Resultate», die Peter Felder vorlegt.

«Möglichst vollständige und möglichst kurze Information» war das Ziel Georg Germanns bei seinen Bestandesaufnahmen des Bezirkes Muri. Die Fürstabtei Muri nimmt in mancher Hinsicht nicht nur unter den Klöstern des Aargau eine Sonderstellung ein. Der darum weitverästelten Geschichte ist Georg Germann mit erstaunlicher Sorgfalt nachgegangen. Die rund 270 Seiten über das Kloster Muri sind eine Kunstmonographie im besten Sinn geworden. Die hervorragende Leistung dürfte richtungweisend und beispielhaft bleiben für ähnliche Arbeiten. Die geschichtliche Sonderstellung des Klosters spiegelt sich in den kunsthistorischen Befunden des Baues, der Innenausstattung und des Inventars. Nicht nur weil hier – besonders unter dem Zuger Abt Plazidus Zurlauben (1648–1723) dem «klosterpolitischen» Reorganisator und Bauherrn – namhafte auswärtige und ausländische Künstler für das Kloster arbeiteten, sondern auch weil die Klosterkirche wie kaum ein Bau dieser Art ein Werk von Jahrhunderten ist, das weitgehend noch abgelesen werden kann. Die Meisterfrage der Kirche bleibt zwar nach so eingehender Prüfung der Quellen und des Objekts offener denn je. Georg Germann weist aber den wohl einzige gangbaren Weg für die weitere Forschung: man wird «statt eines anderen Architekten für Muri als Bettini, zunächst andere Werke Bettinis als Muri finden müssen». Breiten Raum mit vielen Abbildungen widmet der Verfasser dem Scheibenzyklus, der seit 1957 wieder im Kreuzgang eingesetzt ist. Die Maßwerkfenster des Ostflügels, die mit Sicherheit Carl von Egeri zugeschrieben werden können, gehören tatsächlich zu den hervorragendsten Leistungen des 16. Jahrhunderts in der Glasmalerei.

Beide Verfasser verzeichnen eine reiche Fülle von Kleinkunstgut aus Kirchenschätzen und Sakristeien. Das mag beim ersten Hinsehen in einem «Kunstdenkmälerband» überraschen. Zumal gerade in der Inventarisierung dieser – zu einem großen Teil «abgewanderten» – Kunstwerke ein Gutteil jenes «nicht leicht zu ahnenden Ausmaßes an Arbeit» liegt, von dem der Präsident Alfred G. Roth spricht. Verantwortungsvolle Denkmalpflege aber wird sich heute mehr denn je um diese Kunstgegenstände kümmern müssen, weil sie aus unklugem Zweckdenken mancherorts durch eine neue «Abwanderung» bedroht sind. Weil auch diese Kleinkunst der Gebrauchsgegenstände und Innenausstattung wie jede Kunst Versuche einer Selbstdarstellung des Menschen sind, stellt sich die Aufgabe nicht nur dort, wo es gilt, eine relativ geschlossene Kunstslandschaft in ihrem Bestand möglichst reich zu erhalten.

W. GAEMPERLE

HINWEISE

Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz. – Im Auftrag der Vereinigung Schweizerischer Bibliotheken und der Vereinigung Schweizerischer Archivare bearbeitet von Anne-Marie Schmutz-Pfister und herausgegeben von der Allgemein Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Buchdruckerei Benteli AG, Bern, 1968, 200 S. – Dieses außerordentlich praktische Repertorium verzeichnet in knappster Form 2303 handschriftliche Nachlässe, d. h. Familienarchive bzw. bei Einzelpersonen wissenschaftliche oder literarische Werke und Vorarbeiten, persönliche Papiere, Briefwechsel, Lebenserinnerungen und Tagebücher, Texte von Vorträgen und Reden, Sammlungen von Autographen und Dokumenten, wobei um der klaren Abgrenzung willen vorerst Bestände in Archiven von Gewerkschaften, Berufsverbänden, politischen Parteien und Zeitungsredaktionen sowie solche in Privatbesitz nicht mitberücksichtigt worden sind.

M. H. Vicaire O.P., Saint Dominique et ses frères. Evangile ou Croisade? – Paris, Edition du Cerf 1967, 190 S. – Dieses kleine Taschenbuch aus der Feder eines der besten Kenner des hl. Dominicus bringt im wesentlichen französische Übersetzungen von Texten, die das Wirken des Ordensgründers in der Auseinandersetzung mit den Katharern beleuchtet: den Libellus des Jordanes von Sachsen, die Legenden des Pierre Ferrand und des Constantin von Orvieto sowie andere dominikanische und nichtdominikanische Dokumente.

Rechtsgeschichte und Volkskunde. Dr. Josef Bielander zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Louis Carlen und Josef Guntern (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig Heft 12) Brig 1968, 144 S. – Diese schöne Festgabe enthält folgende Beiträge: P. Arnold, Der Zendenrichter von Brig; K. S. Bader, ... wisse vonime nit anders denn liebs und guets; L. Borter, Die Brigerberge auf dem «glorreichen Feldzug» des Jahres 1844; P. E. Burgener, Zur Gemeindebildung in Visp; J. Carlen, Ein Meßtag in den Gommeralpen; L. Carlen, Dornen im Recht; F. Elsener, Vulgarismus und Jurisprudenz in den bernischen Rechtsquellen des 16. und 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel des Notariats; N. Grass, Kaiserbilder in Kirchen des alten Rätien; J. Guntern, Der ewige Jude im Wallis; H. Gutzwiller, Die Stellungnahme Solothurns im Streit zwischen Sitten und dem Goms um den Vortritt bei der Bischofswahl (1752); H. Herold, Das Hebammenamt in rechtsgeschichtlicher Betrachtung; A. Kocher, Sankt Godehard und die Walser; W. A. Liebeskind, Praefectura und Praefectus (Betrachtungen zum Präfektentitel des Bischofs von Sitten; E. F. Müller-Büchi, Zur Kodifikationsgeschichte des Walliser kantonalen Zivilgesetzbuches von 1854; A. Niederer, Leichentransporte in Berggegenden im 19. Jahrhundert; M. Seeberger, Jahrzeitstiftungen in Lötschen; R. Wildhaber, Bildhafte Ausdrücke für Steilheit; A. Carlen, Eine Walliser Oper aus dem 18. Jahrhundert; A. Gattlen, Verzeichnis der Veröffentlichungen von Dr. J. Bielander.

PASCAL LADNER